

AG Europäische Wirtschaftspolitik

Positionspapier 1.1



I. Öffentliche Haushalte umsteuern - den Einstieg in den Schuldenabbau schaffen!

Feststellungen

Die europäische Staatsschuldenkrise – fälschlich Eurokrise genannt – schwelt noch immer und der Schuldenstand in fast allen europäischen Staaten steigt weiter. Die Reformen zeigen mittlerweile erste Wirkungen. Der politische Wille dazu ist unterschiedlich stark ausgeprägt.

Schulden EU-28 (Quelle: Eurostat):

2009	8.788 Mrd. € (74,4% des Bruttoinlandsproduktes)
2010	9.861 Mrd. € (79,9%)
2011	10.477 Mrd. € (82,4%)
2012	11.047 Mrd. € (85,2%)
2013	11.386 Mrd. € (87,1%)

Der Nachweis der dauerhaften Wirksamkeit der mühsam beschlossenen Maßnahmen steht aber noch aus:

- Finanzstabilisierung durch EFSF bzw. EFSM und nachfolgend ESM
- Fiskalpakt
- Überwachungsmaßnahmen in den Ergänzungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts, insbesondere auch das „Europäische Semester“
- Bankenunion

Insbesondere der Fiskalpakt sieht vor, die öffentlichen Schuldenstände der Unterzeichnerländer in den nächsten zwanzig Jahren auf das Maastricht-Kriterium von 60% vom BIP zu reduzieren. Praktisch bedeutet dies echte Schuldentilgung. Diese kann nur geleistet werden, wenn die öffentlichen Haushalte mehr einnehmen, als sie ausgeben, um mit dem Überschuss in die Schuldentilgung einzutreten. Der dafür notwendige Wandel im politischen Bewusstsein wird noch weitgehend unterschätzt. Allein Deutschland gibt seit Jahrzehnten ununterbrochen mehr aus, als es einnimmt, und hatte mit dieser Politik des schuldenfinanzierten Wachstums schon 2005 (also bereits vor der Finanzkrise) einen

AG Europäische Wirtschaftspolitik

Positionspapier 1.1



Schuldenstand von 68,5% vom BIP erreicht.



Quelle: destatis/wikipedia <http://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Staatsverschuldung5.png>

Vorschläge

1. Alle politischen Kräfte in Europa werden aufgefordert, bei der Aufstellung neuer ausgabenrelevanter Forderungen sehr zurückhaltend zu sein.
2. Die Finanzbehörden der Mitgliedsstaaten sind so mit Kompetenzen und Personal auszustatten, dass das jeweils geltende Steuerrecht durchgesetzt werden kann. Zwischen den Mitgliedsstaaten soll die Koordination zur Überwachung der Steuerpflicht verstärkt werden.
3. Die von der Kommission in Abstimmung mit dem Rat im Rahmen des europäischen Semesters gemachten Budgetvorschläge koordinieren die nationalen Steuer und Wirtschaftspolitiken immer stärker. Die nationalen Parlamente sollen sich aktiv gestaltend in diesen Diskurs einbringen und damit diese Form der Zusammenarbeit und Koordinierung mitgestalten.
4. Das Schuldenverbot für die Europäische Union muss beibehalten werden.

AG Europäische Wirtschaftspolitik

Positionspapier 1.1

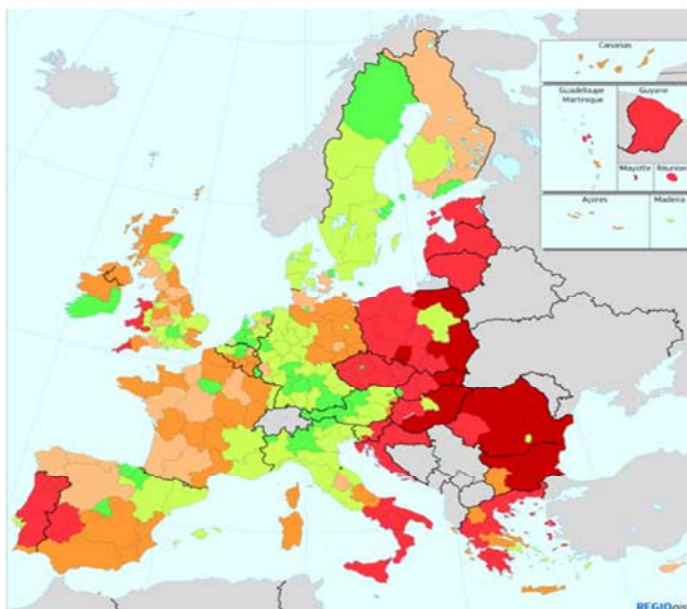


II. Aufbruch zu gemeinsamer Dynamik – ohne neue Staatsschulden in die Realwirtschaft investieren!

Feststellungen

Neben den oben genannten Maßnahmen hat bislang vor allem das Eingreifen der EZB Schlimmeres verhindert. Ihre Niedrigzinspolitik und die Ankündigung, Staatsanleihen auf dem Sekundärmarkt für insgesamt 1,1 Billionen Euro zu kaufen, haben die Spekulationen gegen den Euro einschlafen lassen. Verschiedene Staaten benötigen den Rettungsschirm nicht mehr und können wieder zu moderaten Zinsen Kredite auf dem Kapitalmarkt aufnehmen. Allerdings zeigen die volkswirtschaftlichen Fundamentaldaten weiterhin eine auseinanderlaufende ökonomische Entwicklung vor allem zwischen dem Norden und dem Süden der Europäischen Union. So ist das BIP pro Kopf vor allem im Osten unterdurchschnittlich. Aber die Veränderungen der letzten Jahre deuten besonders negativ auf die eher südlichen Länder.

Regionale Unterschiede innerhalb der EU-28
BIP pro Kopf (KKS), 2010



http://ec.europa.eu/regional_policy/what/index_de.cfm

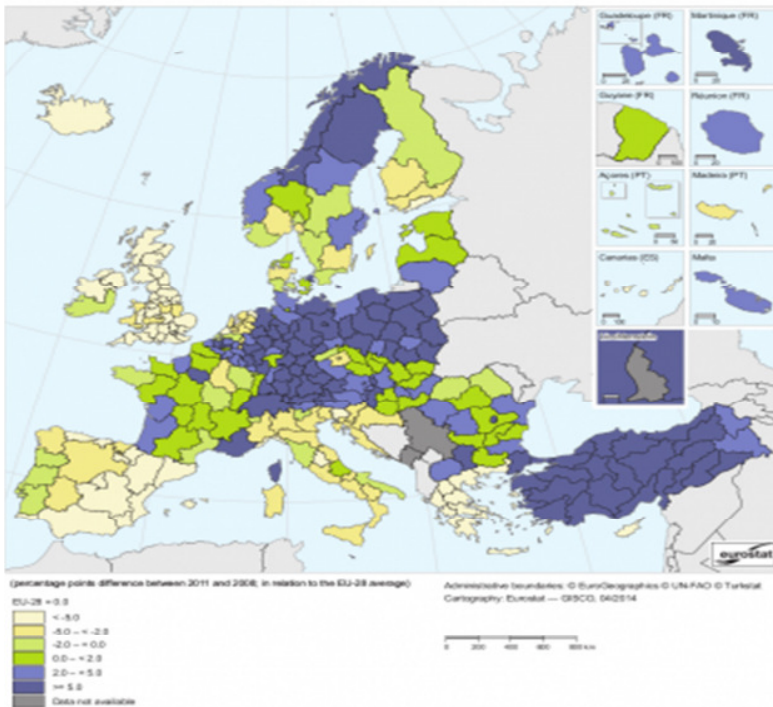
Quelle: Eurostat

AG Europäische Wirtschaftspolitik

Positionspapier 1.1



Change of gross domestic product (GDP) per inhabitant, in purchasing power standard (PPS), by NUTS 2 regions, 2008–11 (*) (percentage points difference between 2011 and 2008, in relation to the EU-28 average)



(*) Turkey 2008–11, Switzerland: national level, Guadeloupe (FR91), Martinique (FR92), Guyane (FR93) and Réunion (FR94) estimates. Source: Eurostat (online data code: nerna_r_42gdp)

http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/GDP_at_regional_level/de

Zur Erhöhung des Bruttoinlandsproduktes und damit Senkung der Schuldenquoten sowie zur Sicherung seiner Stellung auf den Weltmärkten muss Europa in die Entwicklung seiner Realwirtschaft investieren – insbesondere in die der südlichen Regionen. Dazu sind Reformen zur Strukturanpassung auf allen Ebenen nötig. Die Investitionen sollten, nicht durch zusätzliche Staatsschulden finanziert sein. Weltweit sucht Kapitalvermögen nach neuen Anlagemöglichkeiten und treibt damit die Börsenkurse und in Ballungsräumen Grundstückspreise hoch. Die Rahmenbedingungen und Anreizstrukturen müssen so verändert werden, dass privates Vermögen als Risikokapital in den Aufbau vor allem der südeuropäischen Wirtschaft investiert wird. Daneben sind unverändert europäische Fördermittel zur Anschubfinanzierung nötig, auch wenn dafür nationale Kofinanzierungsmittel notwendig sind.

AG Europäische Wirtschaftspolitik

Positionspapier 1.1



Vorschläge

1. Die Europäische Investitionsbank sollte mehr Wagniskapital von privaten und institutionellen Anlegern aus Europa einwerben, um damit in Innovations- und Infrastrukturprojekte zu investieren, die rein privatwirtschaftlich nicht realisiert werden können, volkswirtschaftlich aber sinnvoll sind.
2. Ein breites Spektrum an Projektvorschlägen ist mit Instrumenten der Cluster- und Industriepolitik zu initiieren und zu organisieren, die dann mit den zuständigen Mitgliedsstaaten, Gebietskörperschaften, Verbänden und Betroffenen aufeinander abgestimmt werden. Hierfür ist eine effiziente und koordinierte Zusammenarbeit aller zuständigen Kommissare in politischer Verantwortung erforderlich.
3. Die heute sehr starren Kriterien und Abrufmechanismen der EU-Förderprogramme sind so zu überarbeiten, dass bereit stehende Hilfen effizient und zielentsprechend eingesetzt werden. Die für aussichtsreiche Projekte vorgesehenen Mittel müssen einfacher und schneller gewährt werden.
4. Die Übernahme von Bürgschaften anstelle von Mittelvergaben ist als ergänzendes Instrument in die Förderprogramme aufzunehmen.
5. Das Amt zur Betrugsbekämpfung OLAF ist mit weitreichenden Kompetenzen zur Ermittlung in Betrugsfällen auszustatten. Die Einrichtung einer europäischen Staatsanwaltschaft zum Schutz der finanziellen Interessen der Union ist ein guter Anfang, um europaweit Ermittlungsbefugnisse zu koordinieren, wenn der Verdacht auf Veruntreuung von EU-Mitteln besteht. Diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften ist durch weitere Aufgabenübertragungen zu einer europäischen Staatsanwaltschaft auszubauen.
6. Den Mitgliedsstaaten ist Unterstützung zum Aufbau oder zur Modernisierung einer verlässlich arbeitenden Verwaltung und zur Bekämpfung der Korruption anzubieten, sofern noch nicht vorhanden, damit stabile Rahmenbedingungen geschaffen werden. Ein EU-weiter Personalaustausch kann wirkungsvoll sein.
7. Der Aufbau einer unabhängigen europäischen Ratingagentur nach öffentlichem Recht, z.B. als Stiftung oder staats- sowie kommissionsunabhängige Körperschaft, ist dringend geboten.
8. Die nationalen Arbeitsmärkte sind zügig für mehr Flexibilität unter Berücksichtigung von Mindeststandards und Abbau von Sprachbarrieren umzubauen.

AG Europäische Wirtschaftspolitik

Positionspapier 1.1



III. Europaweite Wirtschaftsprojekte initiieren

Feststellungen

In der Europäischen Union hat sich mittlerweile die Erkenntnis breitgemacht, dass zur Überwindung der Krise als Teil einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik auch eine europaweite Industriepolitik notwendig ist. Konkrete Vorstellungen zu dieser Politik existieren in Ansätzen und Absichtserklärungen (s. Erklärung der Kommission [COM/2014/014 final](#) zum Wiedererstarken der Industriepolitik). Die Absichten sind begrüßenswert, allerdings noch zu wenig bekannt. Dabei mangelt es nicht an konkreten Ideen, sondern am politischen Willen zur Umsetzung.

Vorschläge

Die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen sind sinnvoll, aber unvollständig. Die Mitgliedsstaaten können selbst Projekte von europaweiter Bedeutung initiieren und deren Umsetzung begleiten, um so Synergieeffekte zwischen den Mitgliedsstaaten zu heben und die Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten zu stärken.

Beispielsweise verfügen die Länder Südeuropas über ein hohes Potential an Sonnenenergie, nutzen diese aber kaum. Demgegenüber ist die Solartechnik in den nördlichen Ländern Europas sehr weit fortgeschritten. Es macht also Sinn, beides miteinander zu verknüpfen. Man könnte so z.B. öffentliche Gebäude wie Schulen, Krankenhäuser und Verwaltungsgebäude in den sonnenreichen Ländern Südeuropas mit moderner Solartechnik unter Nutzung des Know hows aus den nordeuropäischen Ländern ausstatten. Diese Investitionen müssten zwar auch über Fördermittel finanziert werden, machen sich aber letztendlich für alle bezahlt, da sich durch so ein europaweites Projekt der Gesamtenergieverbrauch erheblich reduzieren lässt. In den nordeuropäischen Ländern ist die Ausbeute aus der Sonnenenergie geringer, die Technik aber weit fortgeschritten. Und Klimaanlage verbrauchen dann am meisten Strom, wenn die Sonne am kräftigsten scheint. Das Einsparpotential an Energie ist also enorm groß, was ganz Europa zugute kommt. Gleichzeitig fördern Projekte mit einer solchen europäischen Dimension die bessere Vernetzung und Zusammenarbeit einer Vielzahl von Unternehmen, von der auch kleine und mittlere Unternehmen profitieren dürften.

Sinnstiftende europäische Projektideen können die Kooperationen und wirtschaftspolitische Koordination zwischen den Mitgliedsstaaten fördern.

AG Europäische Wirtschaftspolitik

Positionspapier 1.1



IV. Chancengleichheit bei der Vergabe von Fördermitteln herstellen

Feststellungen

Um Chancengleichheit zu wahren und Korruption auszuschließen, verwendet die EU-Kommission bei der Vergabe von Fördermitteln Bewerbungsverfahren mit fixen Abgabeterminen und einem festgelegten Auswahlverfahren. Das ist im Prinzip auch richtig, da nur durch ein transparentes und offenes Vergabeverfahren die besten Projekte im Wettbewerb gefunden sowie Unregelmäßigkeiten erkannt und verhindert werden können. Gleichzeitig hat dieses Vorgehen aber auch Nachteile: Es dauert lange, ist bürokratisch, aufwändig und nimmt keine Rücksicht auf besondere Situationen bei den Kandidaten. So gibt es vor allem denen keine Chance, die zwar interessiert sind und zur eigentlichen Zielgruppe gehören, aber dann vor einer Teilnahme zurückschrecken.

Auf die EU-Fördermittel bewerben sich daher häufig die „üblichen Verdächtigen“. Wer noch nie einen EU-Antrag gestellt hat, scheut vor dem am Anfang meist recht hohen Aufwand und dem damit verbundenen Risiko des Scheiterns zurück. Es wird immer wieder beklagt, dass vor allem kleine und mittlere Unternehmen sich von den für sie bereitgestellten Fördertöpfen fernhalten. Fragt man nach, kommen immer wieder dieselben Argumente: Die Regeln sind zu kompliziert, der Verwaltungsaufwand zu groß, die Prozeduren zu langwierig. So kommt es immer wieder zu Mitnahmeeffekten, nicht aber unbedingt zur Realisierung von zielentsprechenden Projekten, die ohne Förderung nicht verwirklicht werden können. Das gleiche Phänomen existiert auch in der Kohäsionspolitik, also bei den großen Struktur-, Investitions- und Sozialfonds, die in den Mitgliedsstaaten selbst verwaltet werden. Auch dort zeigten sich in der Vergangenheit große Unterschiede bei der Inanspruchnahme. Länder und Regionen, die eigentlich als besonders förderwürdig gelten, weil ihr Bruttoinlandsprodukt hinter dem Durchschnitt aller EU-Staaten zurückliegt, nutzten die ihnen zustehenden Mittel bei weitem nicht aus. So rufen gerade die ärmsten Mitgliedsstaaten Rumänien und Bulgarien die Kohäsionsmittel, die ihnen zustehen, nur zu 30 bzw. 41 % ab, auch Malta verbrauchte bisher nur 44 % der bereitgestellten Mittel. So wird keine Annäherung der Lebensverhältnisse in Europa erreicht. In einem Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 12.08.2013 wird dieser Umstand anschaulich beschrieben. Auch für Deutschland steht nicht alles zum Besten. Hauptkritikpunkte sind immer wieder die langwierigen Verfahren. Und manche Bundesländer packen oftmals noch zusätzliche bürokratische Hürden obenauf. So gilt die in einigen Programmen geforderte Vorfinanzierung durch die Projektträger als ein Knackpunkt, der dazu führt, dass nur eine finanzstarke Klientel diese Programme nutzen kann.

AG Europäische Wirtschaftspolitik

Positionspapier 1.1



Vorschläge

1. Um auch diejenigen mitzunehmen, die aus Mangel an Erfahrung, oder aus einer gewissen Unerfahrenheit, Vorsicht oder Überforderung heraus sich nicht an den Ausschreibungsverfahren beteiligen, sollten Mechanismen entwickelt werden, die eine direkte und aktive Ansprache von Institutionen oder Organisationen erlauben, die förderwürdig sind, sich aber nicht oder kaum beteiligen.
2. Ihnen sollte im Rahmen dieser Mechanismen konkrete und maßgeschneiderte Hilfe angeboten werden. Im Fall von Griechenland wurde das auch schon praktiziert, dieses Vorgehen sollte aber nicht nur in außergewöhnlichen Krisensituationen zum Tragen kommen.
3. Diese Mechanismen müssen selbstverständlich transparent und nachvollziehbar gestaltet werden um Missbrauch auszuschließen. Im Interesse der Chancengleichheit sollte es aber möglich sein, auch denjenigen, die zur Zielgruppe der EU-Förderung gehören, vor allem bei einer Erstbewerbung, Hilfe und umfangreiche Unterstützung anzubieten.